



[www.forum-rauchfrei.de](http://www.forum-rauchfrei.de)  
[post@forum-rauchfrei.de](mailto:post@forum-rauchfrei.de)

#### Sprecher(in) und Anschrift

Johannes Spatz, ☎ (030) 7475-5922, Fax: -  
5925  
Kamillenstr. 54  
12203 Berlin

Giselly Leinenbach, ☎ (030) 897 49007  
Dr. Jörn Reimann, ☎ (030) 72 119 08  
Wolfgang Nitze, ☎ (030) 747 55974

---

## Presseerklärung

---

**Berlin, 07.11.07**

### **Raucherräume beherrschen das Nichtraucherschutzgesetz**

Über den Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutz in Berlin soll am Donnerstag, den 8. November im Abgeordnetenhaus abgestimmt werden. Dieser Gesetzentwurf sieht vor, dass in Gaststätten, Krankenhäusern, Behörden und anderen Einrichtungen Raucherräume eingerichtet werden können. Insbesondere in Gaststätten wird es bei einer nicht verantwortbaren Belastung des Personals mit krebserzeugenden Tabakschadstoffen bleiben. Das Risiko für das Personal im Gaststättengewerbe, an Lungenkrebs zu erkranken, ist nach achtjähriger Arbeit doppelt so hoch wie in der übrigen Bevölkerung. Dies ergibt eine Studie von Prof. Katja Radon, Universität München, die im Oktober 2007 veröffentlicht wurde.

Johannes Spatz, Sprecher des Forum Rauchfrei, wirft der Gesundheitssenatorin Katrin Lompscher vor, mit ihrem Entwurf das Gastronomiepersonal einer unverantwortlichen und vermeidbaren Gesundheitsgefahr auszusetzen. Auch gehe der Zusatz im Gesetzentwurf, „Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen sind bei allen Ausnahmeregelungen auszuschließen“ voraussehbar in's Leere und stelle damit eine gefährliche Irreführung dar.

Frau Lompscher hatte sich in der Vergangenheit hinter einer angeblich fehlenden Landesgesetzgebungskompetenz verschant. Diese Kompetenzprobleme werden in Bayern nicht gesehen. Dort soll es entgegen einem ursprünglichen Entwurf keine Raucherräume in Gaststätten und Behörden geben. Diesem Beispiel kann auch Berlin noch folgen, schließlich hat das Bundesverbraucherschutzministerium von Herrn Seehofer festgestellt, *„Gastbezogene Regelungen des Nichtraucherschutzes unterfallen - auch soweit sie zugleich dem Schutz der in der Gastronomie Beschäftigten dienen - dem Gaststättenrecht, so dass hierfür alleine die Länder gesetzgebungsbefugt sind.“*

Frau Lompscher, die in der Vergangenheit immer wieder betont hat, ihr ginge es um eine bundeseinheitliche Regelung, hat damit bisher einen konsequenten Nichtraucherschutz in Berlin verhindert. Jedoch zeigt der Ländervergleich, dass es diese Einheitlichkeit nicht gibt. Im Gegensatz zu Berlin wird es in Bayern in Gaststätten, Bierzelten und Behördenräume

keine Raucherräume geben. Einige Länder verbieten das Rauchen in Einkaufszentren und im Lebensmitteleinzelhandel. Auch darf in Bayern und Brandenburg auf Kinderspielflächen nicht geraucht werden. In Sachsen und Thüringen ist das Rauchen in Spielkasinos und Spielhallen untersagt.

In Berlin bleiben zusätzlich folgende Freizeitbereiche, die häufig von Jugendlichen besucht werden, vom Nichtraucherschutz ausgespart: die zahlreichen Billardsalons, Bowling- und Kegelbahnen, Automatenhallen, Spielbetriebe und Internetzentren.

Spatz fordert die Abgeordneten auf, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern und ihn in den Gesundheitsausschuss zurückzuverweisen, damit entsprechende Korrekturen vorgenommen werden können. Berlin, das als erstes Bundesland das Rauchen in Schulen verboten hatte, muss eine Vorreiterrolle im Nichtraucherschutz einnehmen und darf nicht Schlusslicht sein.

Weitere Informationen bei: Johannes Spatz Tel.: (030) 747 559 25 oder 0176 2441